

Signatur:	2026.SR.0162
Geschäftstyp:	Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende:	Salome Mathys (GLP), Béatrice Wertli (Die Mitte), Lukas Schnyder (SP), Raffael Joggi (AL), Chantal Perriard (FDP)
Mitunterzeichnende:	Matteo Micieli, Tobias Sennhauser, Laura Brechbühler, Natalie Bertsch, Seraina Flury, Irina Straubhaar, Denise Mäder, Oliver Berger, Timur Akçasayar, Christoph Leuppi, Nicolas Lutz, Michelle Steinemann
Einreichdatum:	7. Mai 2026

Motion: Anpassung oder Erstellung einer Weisung zur Priorisierung der Wasserflächen bei Kapazitätsengpässen

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Priorisierung gemeinnütziger Nutzung:
Anbieter, deren Einnahmen überwiegend und zweckgebunden in die Nachwuchsförderung und den Vereinssport investiert werden, sind gegenüber rein gewinnorientierten Kursanbietern bevorzugt zu behandeln.
2. Differenzierte Behandlung von Kursanbietern:
Neben der Bevorzugung der gemeinnützigen Nutzung, sind stadtbernische Sportvereine zu bevorzugen.
3. Flexible Regelung der öffentlichen Nutzung:
Für Zeiträume mit eingeschränkter Kapazität ist eine flexible Handhabung der Vorgabe vorzusehen, wonach jederzeit mindestens 50 % der Wasserflächen der allgemeinen Bevölkerung zur Verfügung stehen müssen. Dabei ist insbesondere zu beachten, in welchen Zeitfenstern eine temporäre Abweichung zugunsten organisierter, gemeinnütziger Nutzung möglich ist.

Begründung

Alle Nutzenden und damit auch alle Mitglieder von Vereinen zahlen reguläre Eintritte. Sie sind regelmässige Nutzerinnen und Nutzer und tragen damit wesentlich zur Finanzierung der Hallenbäder bei – insbesondere auch in Randzeiten und ausserhalb der Hochsaison.

Sportvereine leisten einen zentralen Beitrag zur Nachwuchsförderung, zur Gesundheitsförderung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Demgegenüber fliesst bei rein gewinnorientierten Kursanbietern der erwirtschaftete Gewinn vollständig an private Betreiber, ohne dass ein nachhaltiger Beitrag zur Entwicklung des Schwimmsports, zur Förderung der Bewegung geleistet wird. Eine differenzierte Gebührenstruktur würde diesem Unterschied Rechnung tragen: Während gemeinnützig orientierte Anbieter ihre Mittel wieder in Bewegung und zu Gunsten von Jugendlichen, also in die Sport- und Nachwuchsförderung investieren, verfolgen rein gewinnorientierte Anbieter primär wirtschaftliche Interessen. Höhere Entgelte sind für Letztere sachlich gerechtfertigt.

Die Mitglieder von Vereinen sind Teil der Bevölkerung und damit Teil der Öffentlichkeit. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass die für die Öffentlichkeit reservierten Wasserflächen zu gewissen Zeiten nicht vollständig ausgelastet sind. Diese ungenutzten Kapazitäten könnten in Phasen mit eingeschränkter Infrastruktur sinnvollerweise temporär den Sportvereinen zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt verfolgt bereits heute die sinnvolle Strategie, grössere Sanierungen zeitlich zu staffeln, um gleichzeitige Schliessungen mehrerer Hallenbäder zu vermeiden. Dennoch führen einzelne Ausfälle

grosser Anlagen zu spürbaren Engpässen. Umso wichtiger ist es, die verbleibenden Kapazitäten in solchen Phasen gezielt und gemeinwohlorientiert einzusetzen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.